

Recht bekommen, wenn man im Recht ist: Die Rechtsschutzversicherung

Im Schnitt ist jede Person in Österreich mindestens einmal im Leben mit einer Situation konfrontiert, die sich am besten durch ein Gericht klären ließe. Viele verzichten aber lieber auf ihr Recht, weil die Einschaltung von RechtsanwältInnen und der Gang zum Gericht mit hohen Kosten verbunden sein kann. Die Rechtsschutzversicherung bietet in solchen Fällen finanziellen Schutz.

Zweck der Rechtsschutzversicherung ist es, die eigenen Interessen ohne finanzielles Risiko vor Gericht durchsetzen zu können. In der Regel ist eine Rechtsschutzversicherung modular aufgebaut: Die Versicherten können also vorweg entscheiden, für welche Lebensbereiche sie einen Versicherungsschutz wünschen.

Die wichtigsten Module sind:

- der Verkehrsrechtsschutz, z.B. wenn die Verschuldensfrage bei einem Verkehrsunfall geklärt werden soll;
- der Strafrechtsschutz, z.B. wenn man selbst auf der Skipiste oder im Straßenverkehr jemanden verletzt;
- der allgemeine Vertragsrechtsschutz, z.B. wenn man nach einem Online-Kauf beschädigte Waren geliefert bekommt;
- der Schadenersatzrechtsschutz, z.B. wenn man von einem fremden Auto angefahren wird;
- der Grundstücks- und Mietenrechtsschutz, z.B. wenn man sich bei den Mietkosten oder der Betriebskosten-Abrechnung ungerecht behandelt fühlt;
- der Arbeitsgerichtsrechtsschutz, z.B. wenn man sich gegen die Kündigung durch die ArbeitgeberInnen wehren möchte; und
- der Sozialversicherungsrechtsschutz, z.B. wenn ein von der Sozialversicherung festgestelltes Ausmaß der Minderung der Erwerbsfähigkeit beansprucht werden soll.

Natürlich kann auch ein Komplettpaket abgeschlossen werden, das alle Arten des Rechtsschutzes beinhaltet.

Die Rechtsschutzversicherung übernimmt die bei einem Rechtsfall entstehenden Kosten: insbesondere Anwaltskosten, Gerichtskosten, Gutachterkosten, Zeugengebühren, Kosten für gerichtliche Diversionsmaßnahmen oder für Mediationsverfahren. Geldstrafen und Bußgelder deckt die Rechtsschutz-Versicherung hingegen nicht; und auch eine Strafkautions, damit der/die Versicherte einstweilen von einer Strafverfolgung verschont bleibt, übernimmt die Versicherung nur als Darlehen.

Ein eventueller Selbstbehalt sowie die geografische Ausweitung oder Einschränkung des Versicherungsschutzes können individuell vereinbart werden. Wichtig ist bloß, eine ausreichend hohe Versicherungssumme zu wählen, damit ein Rechtsstreit notfalls über alle Instanzen beschritten werden kann.